

ERC – Exzellenzförderung der EU

Was ist der ERC?

Der ERC bzw. der **European Research Council** (Europäischer Forschungsrat, <https://erc.europa.eu/>) ist eine Institution der Europäischen Kommission zur **Finanzierung exzellenter Grundlagenforschung**. Die dafür bereitgestellten Mittel entstammen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union „HORIZON EUROPE“, das eine Laufzeit von 2021 -2027 hat.

Ein ERC-Grant gilt **international** als **sehr hohe Auszeichnung** für den/die betreffende/n Wissenschaftler/in, aber auch für die beteiligte Einrichtung, da deren „ERC-Fähigkeit“ sowohl im nationalen als auch im internationalen Wettbewerb inzwischen als ein Exzellenzkriterium angesehen wird.

Wodurch unterscheidet sich ein ERC-Grant von anderen (europäischen) Forschungsförderformen?

Ein ERC-Grant ist eine **Individualförderung**, d.h. abgesehen von einer aufnehmenden Einrichtung (Host Institution) benötigt der/die Wissenschaftler/in keine weiteren Partner für das angestrebte Projekt. Im Unterschied zu anderen europäischen Individualförderprogrammen kann der/die Forscher/in gemeinsam mit der Einrichtung einen Antrag stellen, an der er/sie bereits beschäftigt ist. **Mobilität** des/der Wissenschaftlers/in ist in dieser Förderlinie **nicht erforderlich!** Die Ausschreibungen sind **themenoffen** und als **alleiniges Auswahlkriterium** wird die **wissenschaftliche Exzellenz der Projektidee sowie des/der Wissenschaftlers/in** herangezogen. Die **Projektlaufzeit** kann bis zu **fünf Jahren** betragen.

Bewerben sich alle Interessenten auf die gleiche Ausschreibung?

Nein, denn **je nach Forschungserfahrung** der Antragsteller/innen werden drei Individual-Grant Typen unterschieden; zusätzlich gibt es als größtes und „Gruppenformat“ den Synergy Grant, sowie den Proof of Concept Grant:

- **Starting Grant (ERC-StG)**
 - o antragsberechtigt: Nachwuchswissenschaftler/innen, deren Promotion mehr als 2 und bis zu 7 Jahre zurückliegt*
 - o Förderhöhe: 1,5 Mio. € (zzgl. ggf. 1 Mio. € für „zusätzliche Kosten“ wie z.B. Großgerät)
 - o Verpflichtung: 50% der Gesamtarbeitszeit des/der Projektleitenden muss auf das ERC-Projekt entfallen
- **Consolidator Grant (ERC-CoG)**
 - o antragsberechtigt: Wissenschaftler/innen, deren Promotion mehr als 7 und bis zu 12 Jahre zurückliegt*
 - o Förderhöhe: 2 Mio. € (zzgl. ggf. 1 Mio. € für „zusätzliche Kosten“ wie z.B. Großgerät)
 - o Verpflichtung: 40% der Gesamtarbeitszeit des/der Projektleitenden muss auf das ERC-Projekt entfallen
- **Advanced Grant (ERC-AdG)**
 - o antragsberechtigt: Wissenschaftler/innen mit mindestens 10-jähriger Forschungserfahrung* und nachgewiesener Exzellenz (z. B. durch Publikationen)
 - o Förderhöhe: 2,5 Mio. € (zzgl. ggf. 1 Mio. € für „zusätzliche Kosten“ wie z.B. Großgerät)
 - o Verpflichtung: 30% der Gesamtarbeitszeit des/der Projektleitenden muss auf das ERC-Projekt entfallen
- **Synergy Grant (ERC-SyG)**
 - o antragsberechtigt: kleine, interdisziplinäre Gruppen von 2 - 4 herausragenden Forschenden, die jeder einzeln das Profil eines ERC-Antragstellers/ERC-Antragstellerin aufweisen und gemeinsam ein Forschungsprojekt beantragen (völlig neue und wissenschaftlich umgestaltende und damit auch entsprechend risikobehaftete Spitzenforschung)
 - o Förderhöhe: bis zu 10 Mio. € über maximal 6 Jahre
 - o Verpflichtung: Arbeitszeitanteile je nach Forschungserfahrung und Zuordnung ERC-Profil. Geeignete Zusammenarbeitsformate (inkl. Infrastrukturelle Voraussetzungen).

- **Proof of Concept Grant (ERC-PoC)**

- o Antragsberechtigt: ERC Grantees eines laufenden ERC-Grants oder eines Grants, der bis zu 12 Monate vor dem im Call angegebenen Jahr (tbc) endete zur Verifizierung des Innovationspotentials der Ergebnisse des bestehenden/vorangehenden Grants.
- o Förderhöhe: bis zu 150.000 € (Pauschale) über bis zu 18 Monate

Wann und wie oft werden diese Ausschreibungen veröffentlicht?

In der Regel werden die zuvor genannten Förderlinien **jährlich** ausgeschrieben. Ausnahme hierbei sind der Synergy Grant (wird von Jahr zu Jahr entschieden) und der "Proof of Concept Grant", für letzteren gibt es 2-3 Cut-off Deadlines pro Jahr.

Geplante Ausschreibungsdaten in 2022 lauten:

ERC-Grant Format	Öffnung der Ausschreibung	Bewerbungsfrist (nach aktuellem Stand; gültig sind nur die Daten aus dem relevanten Workprogramme)
Starting Grant (ERC-2023-StG)	12.07.2022	25.10.2022
Consolidator Grant (ERC-2023-CoG)	28.09.2022	02.02.2023
Advanced Grant (ERC-2023-AdG)	08.12.2022	23.05.2023
Synergy Grant (ERC-2023-SyG)	13.07.2022	08.11.2022
Proof of Concept (ERC-2022-PoC2)	16.11.2021	29.09.2022
Proof of Concept (ERC-2023-PoC2)	20.10.2022	24.01.2023, 20.04.2023 & 14.09.2023

Aktuelle Hinweise zu Ausschreibungen finden Sie u.a. über diese Webseiten:

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/horizon> oder <https://erc.europa.eu/>

Wer unterstützt Antragsteller/innen?

Beratung und Unterstützung sowohl für die Antragsphase als auch während der Projektlaufzeit bietet Ihnen das **EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt**. Dieses Serviceangebot richtet sich auch an Wissenschaftler/innen, die bisher nicht an einer Hochschule in Sachsen-Anhalt beschäftigt sind, aber einen ERC-Grant-Antrag mit einer der Hochschulen als Host Institution einreichen wollen.

Für Fragen zur Forschungsförderung durch den ERC wenden Sie sich bitte an:

- EU-Büro Süd: **Dr. Sigrid Köhne** (EU-Forschungsreferentin) sigrid.koehne@verwaltung.uni-halle.de
- EU-Büro Nord: **Martina Hagen** (EU-Forschungsreferentin): martina.hagen@ovgu.de

* Stichtag für die Berechnung der Zeitspanne seit der Promotion ist jeweils der 01. Januar des Jahres, in dem die aktuelle Ausschreibung läuft und das im Aufruf (Call) genannt ist. Für die Ausschreibungen **ERC-2023-StG, ERC-2023-CoG und ERC-2023-AdG** beziehen sich die Zeitangaben damit auf den **01.01.2023**.

Beispiel: Der Starting Grant adressiert Wissenschaftler/innen, deren Promotion mindestens 2 und bis zu 7 Jahre zurückliegt → auf die Ausschreibung **ERC-2023-StG** können sich Forscher/innen bewerben, die in den Kalenderjahren **2016-2020 promoviert wurden**.

!Mögliche Änderung für potentielle StG oder CoG Bewerber ab dem Call 2023: das **Datum der erfolgreichen Verteidigung der Promotion** soll möglicherweise als **Kriterium für die Einordnung in das Zeitfenster** herangezogen werden. (Bisher war es das Datum der Ausstellung der Promotionsurkunde)!

Ausnahmen gelten für jene Wissenschaftler/innen, die den Titel **Dr. med.** führen. Auch im Falle von **Kindererziehungszeiten** können Abweichungen von den oben genannten Fristen zutreffen. Nachfragen zur konkreten Ermittlung Ihrer individuellen Erfahrungsstufe richten Sie bitte in jedem Fall an das EU-Hochschulnetzwerk.